TENNISCLUB BÜHL e. V.



Befristeter Nutzungsvertrag für das Clubheim des TC Bühl e.V. (Zeitnutzungsvertrag)

| Zwischen dem TC Bühl e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Peter Richter, - im folgenden Eigentümer genannt – |
|--|
| und |
| (Name / Anschrift) |
| |
| - im folgenden Nutzer genannt - |
| wird folgender Nutzugsvertrag zum Zweck einer Veranstaltung geschlossen. |
| 1. Nutzungsgegenstand Zum Nutzungsgegenstand gehören der Bewirtungsraum des Clubheims, die Terrasse, die Küche, die Toiletten und der Vorraum. Ausdrücklich nicht zum Nutzungsobjekt gehört der Vorratsraum. Auch die Tennisplätze dürfen im Rahmen der Veranstaltung nicht betreten werden, sofern keine Sondervereinbarung getroffen wurde. Dem Nutzer wird bei Bedarf ein Schlüssel ausgehändigt, dessen Empfang er durch seine Unterschrift bestätigt. |
| 2. Nutzungsdauer / Termin Das Nutzungsverhältnis ist befristet auf einen Tag/Abend. Es endet mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf. Termin der Veranstaltung: |
| 3. Zustand des Nutzungsgegenstands; Übergabe |

Seiten 1 von 3

vollständig gereinigtem Zustand übergeben.

Die Nutzungsräume werden dem Nutzer zu Beginn des Nutzungsverhältnisses in

Durch seine Unterschrift bestätigt der Nutzer, dass er den Nutzungsgegenstand in

Abgesehen von leicht wieder zu beseitigender Dekoration darf der Nutzer keine

ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand übernommen hat.

Veränderungen am Nutzungsgegenstand vornehmen.

4. Nutzungsgebühr

Die einmalige Nutzungsgebühr für den Nutzungsgegenstand beträgt derzeit 250,00 € für Mitglieder des TC Bühl e.V. und 350,00 € für Nichtmitglieder. In diesen Beträgen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

5. Kaution

Der Nutzer erbringt zur vorläufigen Absicherung eventueller Ansprüche des Eigentümers aus diesem Vertrag zugunsten des Eigentümers eine Kaution in Höhe **von 500,00 €**.

Die Kaution erhält der Nutzer nach der Veranstaltung zurück, sobald der TC Bühl den ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand des Nutzungsgegenstands festgestellt hat. Sollten Mängel festgestellt werden wird die Kaution zur Behebung dieser Mängel verwendet, ohne dass die Entschädigungspflicht des Nutzers auf die Höhe der Kaution beschränkt bleibt.

6. Zahlung

Die Zahlung erfolgt per Überweisung zu Gunsten des Kontos des TC Bühl mit **IBAN DE07 6629 1400 0005 2326 78 bei der Volksbank Bühl eG**. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt erst nach Eingang des Nutzungsentgeltes zzgl. der Kaution. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt ebenfalls mittels Überweisung.

7.Getränke

Der Nutzer nimmt die Getränke (exklusive Sekt und Wein) nur vom TC Bühl zu den normalen Gaststättenpreisen ab. Er erhält, bezogen auf den Getränkeumsatz, 10% Rabatt auf die Getränkerechnung.

8. Speisen

Der Nutzer ist selbst für die Beschaffung von Speisen zuständig, oder er beauftragt den Wirt des Clubhauses.

Für die Bewirtung stellt der Eigentümer die Küche und die Getränkekühlschränke unter der Theke zur Verfügung.

Besteck, Gläser und Geschirr sind vorhanden und dürfen vom Nutzer benutzt werden. Beschädigte Gegenstände sind auf Kosten des Nutzers zu ersetzen.

9. Rückgabe des Nutzungsgegenstands

Bei Ende der Nutzungszeit ist der Nutzungsgegenstand innerhalb eines Tages mit sämtlichen Schlüsseln vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

Die vom Nutzer vorgenommene Dekoration ist zu entfernen.

Hat der Nutzer den Nutzungsgegenstand verändert oder mit Einrichtungen versehen, so ist er verpflichtet, auf Verlangen des Eigentümers den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

Bei Inanspruchnahme des optionalen Endreinigungsangebotes (Vgl. Ziffer 10 dieses Vertrages) ist der Nutzungsgegenstand besenrein zu übergeben.

10. optionales Endreinigungsangebot

Ergänzend zu den Bestimmungen der Nr. 9 dieses Vertrages beseht die Möglichkeit, gegen ein Entgelt in Höhe von 68,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) den

Seiten 2 von 3

| Nutzungsgegenstand nur besenrein zu übergeben. Die Endreinigung des Nutzungsgegenstandes obliegt in diesem Fall dem Eigentümer. |
|---|
| [] das Endreinigungsangebot wird angenommen [] das Endreinigungsangebot wird nicht angenommen |
| Bühl, den |
| (Unterschrift Vorstand TC Bühl e.V.) |
| (Unterschrift Nutzer) |